

B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Auf dem Immel II“, Ortsgemeinde Weilerbach; hier: Änderung des Geltungsbereiches

Der Ortsgemeinderat Weilerbach hat am 19.08.2019 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gewerbliche Erweiterung „Auf dem Immel II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss inklusive Geltungsbereich wurde am 03.10.2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Aufgrund der im Rahmen des laufenden Verfahrens geänderten Ausgangslage der bauplanungsrechtlichen Umsetzung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weilerbach mit Beschluss vom 28.01.2021 den ursprünglichen Geltungsbereich erweitert.

Der Geltungsbereich des vergrößerten Plangebietes ist in nachstehend abgedrucktem Lageplan dargestellt.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Weilerbach wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in beiliegendem Lageplanauszug dargestellt.

-den beiliegenden Lageplanauszug bitte hier abdrucken-

Anja Pfeiffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 04.03.2021